

■ Stadt Dietikon

Privater Gestaltungsplan Lägernstrasse Öffentliche Auflage

Der Stadtrat Dietikon hat am 7. September 2020 beschlossen: Der private Gestaltungsplan "Lägernstrasse" wird im Sinne von § 7 Abs. 2 PBG zur Vorprüfung, öffentlichen Auflage und Anhörung verabschiedet.

Das Dossier besteht aus folgenden Unterlagen:

- Situationsplan 1:500
- Bestimmungen
- Erläuternder Bericht nach Art. 47 RPV
- Beilagen A-K

Die Unterlagen liegen während 60 Tagen, von Donnerstag, 15. April bis Montag, 14. Juni 2021, im Bausekretariat der Stadt Dietikon, Stadthaus, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, während den normalen Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann sich jedermann zum privaten Gestaltungsplan "Lägernstrasse" äussern. Einwendungen sind schriftlich bis spätestens am 14. Juni 2021 an das Stadtplanungsamt Dietikon, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, zu richten. Die Einwendungen müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Es werden nur Einwendungen behandelt, die sich auf die Gegenstände der Vorlage beziehen. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Planfestsetzung entschieden.

Stadt Dietikon 

Publikation: Donnerstag, 15. April 2021